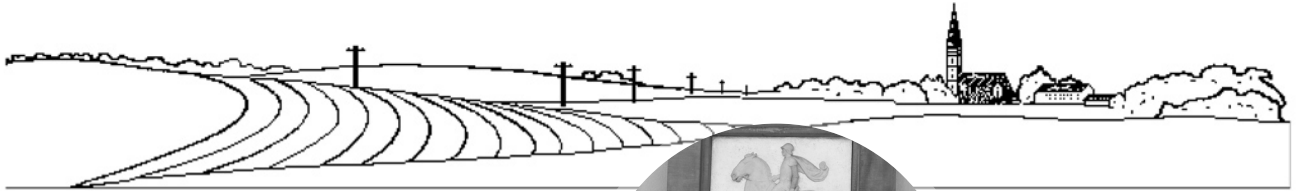


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



2. August 2024

Nummer 08

HURRA

BALD SIND WIR SCHULKINDER...

Für die Kinder unserer Vorschulgruppe begann im August 2023 ein ganz besonders aufregender Zeitabschnitt, denn nun waren sie die Großen und zugleich bedeutete das auch, dass es das letzte Jahr für sie im Kindergarten sein würde.

Zwei Mal in der Woche (dienstags und donnerstags) hieß es nun: „Nehmt bitte eure Federmappe und den Hefter! Danach gehen wir ins Hausaufgabenzimmer.“

Am meisten freuten sich die Kinder, wenn wir am Donnerstag ins Zahlenland reisten. Schrittweise erkundeten wir die Zahlendörfer der Zahlen von 1 bis 8 und lernten die Bewohner und ihre Geschichten kennen.

An einigen Vorschultagen besuchten uns die Lehrerinnen der Grundschule in Lenz und hatten knifflige Aufgaben für die Kinder im Gepäck. Die letzten drei Monate ab April 2024 hatten es dann in sich, denn es standen viele Termine auf unserem Programm. Es begann mit den Waldtagen. Wir verbrachten zwei tolle Wochen im Wald, mit vielen unvergesslichen Momenten und Knut, unser Waldmaskottchen, war stets an unserer Seite.

Anfang Juni erhielten wir eine Einladung von den Schülern der 1. Klasse der Schule in Lenz. Wir durften eine Stunde am Unterricht in den Klassen teilnehmen. Die Kinder der anderen beiden Kindergärten waren auch dabei und so lernten sich die Kinder schon einmal untereinander ein klein wenig kennen.

Gleich zu Beginn wurden die Kinder in die jeweiligen (neuen) Klassen aufgeteilt und gemeinsam erlebten sie mit ihren zukünftigen Lehrern ihre ersten „Schulstunden“.

Als nächstes stand unsere Abschlussfahrt auf dem Programm. Diese führte uns in die Dresdner Altstadt. Vor Ort galt es eine Art „Schnitzeljagd“ zu bewältigen. In einer kleinen Schatztruhe befanden sich acht Briefumschläge, in denen jeweils ein Bild der gesuchten Sehenswürdigkeit sowie eine Aufgabe zu finden war, die es natürlich zu lösen galt.

Voller Tatendrang und Neugier machten wir uns auf den Weg, um die richtigen Antworten zu finden. Wir zählten den Glockenschlag im Zwinger, suchten einen berühmten Brunnen im Innenhof des Schlosses, zählten die Engel auf dem Dach eines Museums, entdeckten viele alte Laternen an der Semperoper... Nachdem wir alle Aufgaben gelöst haben, gab es als Überraschung noch ein Eis, ehe wir langsam zurück zum Bahnhof schlenderten. In Priestewitz angekommen, warteten schon alle Eltern und es gab ganz viel zu erzählen.

■ ■ ■

... Der letzte Termin war – das Zuckertütenfest!

Und zu einem Zuckertütenfest gehört auch ein Abschlussprogramm, so besagt es die Tradition des Kinderhauses. Es blieb uns nicht viel Zeit, um die vielen Lieder, Gedichte, Tänze und Texte einzustudieren. Und endlich war es so weit. Die Generalprobe vor den Hortkindern stand an und sie war gut gelungen, obwohl alle Kinder sehr aufgeregt waren.

Natürlich durften wir auch den Zuckertütenbaum nicht vergessen zu gießen. Jeden zweiten Tag schauten wir danach. Eine kleine, winzige, kaum nennenswerte Zuckertüte hing am Baum. Die Freude bei den Kindern war groß. Nur leider wollten die Zuckertüten nicht wachsen und es blieb ausschließlich bei einer einzigen Zuckertüte am Baum. Wir haben ihn mit Zuckerwasser gegossen und wieder abgewartet, jedoch passierte nichts, sie wollten einfach nicht wachsen.

Am Vormittag des Zuckertütenfestes luden wir die Kinder unseres Kinderhauses ein und zeigten ihnen unser Programm. Danach gingen wir auf die Suche nach den Zuckertüten. Im Garten hingen ganz viele, aber die waren für die jüngeren Kinder. Auf unserem Zuckertütenbaum waren leider immer noch keine gewachsen. Wir gossen den Baum noch einmal und hofften, dass vielleicht ein Wunder geschieht.

Am Nachmittag begann das Fest mit den Eltern und die Vorschüler präsentierten stolz das Programm. Alle gaben ihr Bestes und wurden mit einem kräftigen Applaus belohnt. Die Kinder erhielten ihre Portfolios und die Vorschulhefter und können nun zu Hause ihre Kindergartenzeit noch einmal verfolgen.

Ja und dann flitzten alle Vorschüler zum Zuckertütenbaum. Und man mag es kaum glauben, der viele Regen an diesem Tag hat gereicht, um die Zuckertüten außergewöhnlich schnell wachsen zu lassen. Nun strahlten viele Kinderaugen.

Die Eltern pflanzten im Garten des Kinderhauses einen neuen Apfelbaum. Wir freuen uns schon jetzt auf leckere Äpfel für die Obstpause in den nächsten Jahren.

Im Anschluss wurde gegrillt und kurz bevor Mama und Papa nach Hause gingen, ließen wir Luftballons in den Abendhimmel steigen. Anschließend zündeten wir die Lampions an und machten eine Nachtwanderung. Zurück im Kinderhaus war es an der Zeit, unser Nachtlager in der Turnhalle aufzuschlagen. Die Aufregung fiel ab und die Müdigkeit hielt Einzug. Bald waren alle Kinder eingeschlafen.

Am nächsten Morgen gab es ein tolles Frühstücksbüffet und wir starteten in einen schönen Kindergarten tag.



**A. Tenner & L. Sägers
Kinderhaus Regenbogen**

Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei
131	Priestewitz	Sporthalle Priestewitz, Strießener Str. 3, 01561 Priestewitz	ja
132	Kmehlen	Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen, Am Teich 2, 01561 Priestewitz OT Kmehlen	nein
133	Zottewitz	Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz, Seußlitzer Str. 13, 01561 Priestewitz OT Zottewitz	nein
134	Blattersleben	Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben, Bergstr. 15, 01561 Priestewitz OT Blattersleben	nein
135	Lenz	Grundschule Priestewitz, Ringstr. 40, 01561 Priestewitz OT Lenz	ja
136	Baßlitz	FFW-Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bhf., Poststr. 11A, 01561 Priestewitz OT Böhla Bhf.	nein
137	Strießen	Dorfgemeinschaftshaus Strießen, Schulstr. 8, 01561 Priestewitz OT Strießen	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08. bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Priestewitz, Gemeindeverwaltung, Dachgeschoss zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

Öffentliche Bekanntmachung

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Priestewitz, 17.07.2024

Gajewi - Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

Bekanntmachung**der Gemeinde Priestewitz über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 1. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Priestewitz

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zi. 108 – nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Priestewitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zi. 108

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

37 Meißen 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,

Öffentliche Bekanntmachung

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH, NL Leipzig, Herr Schulz, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Priestewitz, 04.07.2024

Gajewi - Bürgermeisterin

Beschlüsse Gemeinderat 26.06.2024**Beschluss-Nr. 86/24**

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: ja: 9 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 87/24

Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2024

Abstimmung: ja: 7 nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 88/24

Bestätigung der Niederschrift vom 29.05.2024

Abstimmung: ja: 8 nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 89/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Ersatzneubau Mehrfamilienwohnhaus mit 5 WE Mülleinhausung, Carport mit 5 Stellplätzen Flst. 374/4 Gemarkung Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 90/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Neubau Doppelhaus im Bungalowstil Flst. 12/2 Gemarkung Geißblitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 91/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung Archäologiepark Gävernitz mit Bühne, Museumshäuschen und Parkplatz, nachträglicher

Antrag Flst. 36a Gemarkung Gävernitz,

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 92/24

Beschluss zur Einreichung eines Antrages über die Förderrichtlinie LEADER für die Maßnahme Errichtung/ Erweiterung des Spielplatzes Kottewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 93/24

Zustimmung zum Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen zwischen der MEE-Projektgesellschaft 1 GmbH & Co. KG und der Gemeinde Priestewitz

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 94/24

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 95/24

Zustimmung zur Vermietung der kommunalen Wohnung Schulstraße 8 Strießen

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 1

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 28.08.2024 um 19.00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

Wantewitz hat eine neue, kleine grüne Insel

Im Amtsblatt Mai dieses Jahres haben wir nach engagierten Bürgern gesucht, welche die Patenschaft für eine der vielen, teils kleinen Grünflächen und Rabatten in unserer Gemeinde übernehmen, mal Unkraut zupfen, ggf. verschneiden oder den Pflanzen einen Schwups Wasser zukommen lassen. Es ist in heutiger Zeit leider nicht mehr selbstverständlich, ehrenamtlich etwas für die Allgemeinheit und ein schönes Ortsbild zu tun. Umso mehr freue ich mich, dass sich einige Bürger auf den Aufruf hin gemeldet und tatkräftig ihre Unterstützung angeboten haben. **Dafür herzlichen Dank!**

Auch winzige Grünflächen lohnen den Einsatz. In Wantewitz haben wir zu Ehren des 30-jährigen Jubiläums des Seniorenvereins Baßlitz e.V. eine Linde gepflanzt. Die ehemalige Linde war leider krank und musste entfernt werden. Der Vorstand des Seniorenvereins hat sich explizit diesen Standort ausgesucht, da viele Mitglieder eine Verbindung zur Kirche Wantewitz haben und somit die eine oder andere Kanne Wasser mit an den jungen Baum gießen werden.

Aber auch die Fläche ringsum muss gepflegt werden. Frau Bense aus Wantewitz hat sich dazu freundlicherweise bereit erklärt und aus dieser kleinen Fläche etwas Besonderes gemacht. Eine kurze Erläuterung zum Vorhaben schildert sie unterhalb des Fotos.

**Nochmals vielen Dank an alle Helfer!
M. Gajewi – Bürgermeisterin**

Auf dem Dorfplatz in Wantewitz steht eine neu gepflanzte Linde. Die Grünfläche darunter ist gerade mal 15 m² groß, aber dort tummeln sich zahlreiche Gräser und Kräuter, z.B. Hirtentäschel, Klatschmohn, Hornklee, Storchschnabel, Malve und Wiesenbocksbart. Viele Menschen empfinden diese Fläche wahrscheinlich als ungepflegt, aber genaues Hinsehen lohnt sich, denn die Vielfalt an Blühpflanzen lockt auch viele Schmetterlinge, Käfer und Insekten an.

Ich wohne gleich nebenan und möchte diese Vielfalt gern erhalten und noch durch die eine oder andere Wiesenpflanze ergänzen, die es in unserer intensiv bewirtschafteten Landschaft schwer hat. Natürlich kann eine solch kleine Fläche nicht viel gegen den fortschreitenden Artenschwund ausrichten, aber „Das kleine Wiesenstück von Wantewitz“ könnte eine Anregung sein, der Natur auch auf anderen öffentlichen und privaten Grünflächen wieder mehr Raum zu lassen.

Christiane Bense



Passfotos jetzt auch in unserem Meldeamt

Ab sofort können unsere Bürgerinnen und Bürger, die ein Ausweisdokument beantragen, biometrischen Lichtbilder in der Gemeindeverwaltung im Meldeamt erstellen lassen. Hintergrund ist das am 3. Dezember 2020 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen das besagt, dass ab Mai 2025 nur noch digitale Lichtbilder erstellt werden dürfen. Ausgedruckte Lichtbilder werden dann nicht mehr akzeptiert. Das Bundesinnenministerium will so Manipulationen verhindern. Die Kosten für ein Foto betragen 8,50 Euro. Es ist aber auch nach wie vor möglich, die Lichtbilder von einem Fotografen fertigen zu lassen. Ab 1. Mai 2025 werden diese dann auch dort nur noch digital erstellt und durch den Dienstleister an die Meldebehörde versendet.

Forberger – Meldeamt

Der Informationsgehalt einer Meldung in einer Warn-App oder im Radio ist dagegen deutlich höher. Gerade die wichtigsten Handlungsempfehlungen, wie sich Betroffene im ersten Moment vor einer Gefahr schützen können, werden so erst akustisch, visuell und haptisch (z.B. dem Vibrationsalarm eines Smartphones) darstellbar.

Am **12. September 2024** findet der nächste, **bundesweite Warntag** statt. Dieser dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnmittel lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modularen Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren geschickt. Dies betrifft zum Beispiel Rundfunksender, die App NINA und das Cell Broadcast auf Ihrem Smartphone.

Richard Muschter – Gemeindeführer
Freiwillige Feuerwehr Priestewitz

Warnmittel im Bevölkerungsschutz – So werden Sie gewarnt

In Sachsen wird eine Vielzahl technischer Mittel zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt. Der Mix aus Warnmitteln ermöglicht es den warnenden Stellen, wie den Landkreisen und kreisfreien Städten, mehr Menschen zu erreichen als nur mit einem einzigen Warnmittel wie zum Beispiel der Sirene. Für die noch vorhandenen Motorsirenen, sowie für neu zu errichtende Sirenenanlagen wurden durch das Sächsische Staatsministerium des Innern landeseinheitliche Sirensignale festgelegt:





Der Warnmittelmix ermöglicht es Meldungen auf verschiedene Arten zu kommunizieren. Zusammen eingesetzt, ergänzen sich die einzelnen Warnmittel. So kann eine Sirene eine Warnung zwar lautstark verbreiten, jedoch sind nur einzelne Signalfolgen möglich.

Gewerbe in unserer Gemeinde – Kurzporträts –

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen einmalig kostenfrei mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren. Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten, können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail (gemeinde@priestewitz.de) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden. Für die Kurzporträts sind max. ¼ A4-Seite vorgesehen. Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats. Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Buchs unter 03522 51141-0 zur Verfügung.

Annett Buchs – Sekretariat

Landkreis Meißen **Warnung der Bevölkerung**
Landeseinheitliche Sirensignale für den Freistaat Sachsen

Signalprobe	1 x Dauerton von 12 Sekunden 
Feueralarm	3 x Dauerton von 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause 
Warnung vor einer Gefahr	Auf- und abschwellender Heulton: Dauer 1 Minute  <ul style="list-style-type: none"> • Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen! • Informieren Sie sich über Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.! • Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen! • Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger! • Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden! • Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! • Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
Entwarnung	Dauerton von 1 Minute  <ul style="list-style-type: none"> • „Entwarnung: Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!“

Landratsamt Meißen | Dezernat Verwaltung | Amt für Brand- Katastrophenschutz und Rettungswesen

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Stauder Straße 1 · Telefon: 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

am **Donnerstag, dem 29.08.2024** findet in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das **Schuljahr 2025/2026** in der **Grundschule Priestewitz** in Lenz statt.



Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019** geboren wurden.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies der Grundschule Priestewitz bitte mit Angabe zum Namen der Schule in freier Trägerschaft schriftlich bis zum 30. September 2024 mit (§3 SOGS).

Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2019 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie den Impfpass (Masernschutz) mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich.

D. Schulz – Schulleiterin

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats August wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit & Wohlergehen.

Wir gratulieren Ihnen recht herzlich...

am 03.08.2024 zum **75. Geburtstag** **Matthias Löscher** in Priestewitz

am 09.07.2024 **nachträglich** zur **Diamantenen Hochzeit** **Inge & Peter Laurinat** in Krehlen

am 13.07.2024 zur **Goldenen Hochzeit** **Rosemarie & Bernd Hönicke** in Böhla

Ihre Bürgermeisterin – Manuela Gajewi

Herzliche Glückwünsche zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Geburtstage und Ehejubiläen namentlich nicht veröffentlicht werden, wenn der Gemeinde keine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars dafür vorliegt. Diese schriftliche Erklärung kann formlos erteilt werden. Wir stellen dafür aber auch einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung. Diesen finden Sie auf unserer Homepage www.priestewitz.de unter Bürgerservice/Formulare, sowie in der Auslage der Gemeindeverwaltung. Sie können aber auch den untenstehenden Vordruck verwenden und bei der Gemeindeverwaltung, Meldeamt abgeben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

- Ich bin einverstanden, dass, beginnend ab meinem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag von mir im Amtsblatt veröffentlicht, bzw. der Sächsischen Zeitung zur Veröffentlichung übermittelt werden darf.
- Ich bin einverstanden, dass mein Ehejubiläum (Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit) im Amtsblatt veröffentlicht werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtstag/ Datum der Eheschließung

.....
Ortsteil, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zuckertütenfest im Kinderhaus Kunterbunt

Wie jeden Sommer verabschiedeten wir auch in diesem Jahr unsere Vorschüler in Richtung Schule. Die Erzieherinnen planten deshalb für 10 Vorschulkinder ein Zuckertütenfest voller Überraschungen. Am 28.06.2024 war es dann endlich so weit. Der Tag begann im Kinderhaus sehr geheimnisvoll. Alle Gruppen hatten sich zum gemeinsamen Abschied ein kleines musikalisches und tänzerisches Programm überlegt, welches sie vorführten. Im Anschluss überreichten sie den Schulanfängern selbstgebastelte Geschenke und einen leckeren Kuchen.

Nach diesem unterhaltsamen Programm wurde es noch einmal spannend. Wir setzten unsere Rucksäcke auf und starteten in Richtung Bahnhof – doch wohin? Nach vieeeelen Ideen hatten wir die Lösung. Wir fahren in den Dresdner Zoo! Die Kinder haben sich riesig gefreut. Dort angekommen stärkten wir uns zunächst mit dem leckeren Kuchen und schon bald bekamen wir eine Führung durch den Zoo. Wir liehen uns einen Bollerwagen, sodass niemand etwas tragen musste – eine super Erleichterung, denn es war sooo sonnig. Wir konnten viele Tiere sehen und sie sogar im Streichelzoo füttern. Ein verspätetes Mittagessen nahmen wir an einer hübsch mit Zuckertüten dekorierten Tafel ein. Zum Abschluss testeten wir noch einen großen Spielplatz und aßen ein Eis. Der Tag verging viel zu schnell und wir fuhren mit dem Zug zurück ins Kinderhaus. Dort erwarteten uns noch mehr Überraschungen, von denen niemand etwas ahnte. Die strahlenden Kinderaugen waren nicht zu übersehen.

Die Priestewitzer Feuerwehr holte uns vom Bahnhof ab und fuhr uns den restlichen Weg zum Kinderhaus – wow! Alle Familien hatten den Garten im Vorfeld liebevoll geschmückt und empfingen uns sehr herzlich. Oh was gab es denn hier? - eine Hüpfburg. Jetzt wird erstmal gespielt.

Die Eltern hatten ein leckeres Abendbrot für alle vorbereitet und so versammelten wir uns gemeinsam am Tisch und erzählten von dem aufregenden Tag. Die meist gestellte Frage an diesem Tag: „Bekommen wir heute auch Zuckertüten?“ JAA natürlich! Ein vollgepackter Bollerwagen mit vielen bunten Zuckertüten schlich sich in unseren Garten und wartete auf die Vorschüler. Den Kindern wurden traditionell die Zuckertüten überreicht und so ließen wir den Abend ausklingen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, für den gelungenen Tag!

Das Team vom Kinderhaus „Kunterbunt“



ANSETZUNGEN

SV Traktor Priestewitz



Fr. 02.08.

18:30 Alte Herren
SV Hirschstein - Priestewitz

So. 04.08.

14:00 1. Männer
SV Deutschenbora - Priestewitz
13:00 2. Männer
Priestewitz 2. - TSV Garsebach 2.

Sa. 10.08.

09:00 D-Junioren
TSV Radeburg 2. - Priestewitz 1.

So. 11.08.

15:00 1. Männer
SV Frauenhain - Priestewitz
13:00 2. Männer
Priestewitz 2. - SG Canitz 2.
10:00 A-Junioren
Coswiger FV - SpG Priestewitz/Merschwitz
10:00 B-Junioren
TuS Weinböhl - SpG Merschwitz/ Priestewitz

Fr. 16.08.

18:00 Alte Herren
Kleinfeld-Turnier in Lampertswalde

Sa. 17.08.

10:30 D-Junioren
Priestewitz 1. - SV Traktor Kalkreuth

So. 18.08.

15:00 1. Männer
Priestewitz - Weistropper SV
14:00 2. Männer
Fortuna Leuben - Priestewitz 2.
10:30 D-Junioren
SG Canitz - Priestewitz 2.

Fr. 23.08.

18:30 Alte Herren
Priestewitz - SV Grün-Weiß Ebersbach

Sa. 24.08.

10:00 D-Junioren
SV Einheit Glaubitz - Priestewitz 1.

So. 25.08.

15:00 1. Männer
Priestewitz - SV Deutschenbora
13:00 2. Männer
Priestewitz 2. - ESV Lok Riesa
10:00 D-Junioren
Priestewitz 2. - FV Zabeltitz

Fr. 30.08.

18:30 Alte Herren
Priestewitz - SV Lampertswalde

So. 01.09.

15:00 1. Männer
SV Hirschstein - Priestewitz
13:00 2. Männer
LSV Barnitz 2. - Priestewitz 2.

Pressemitteilung Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V.

Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain



Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. am 14. September 2024 im Alberttreff Großenhain. Alle neuen und gestandenen

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um Ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen. Einführend wird erläutert, wie ein Waldflurstück aufgefunden werden kann und dessen Wert bestimmbar ist. Kosten und Nutzen von Versicherungen sowie Vorschriften nach den Sächsischen Waldgesetz sind ebenfalls Bestandteil dieses Themengebietes.

Im zweiten Teil werden Grundzüge des Waldbaus vermittelt, wobei entscheidende Maßnahmen zur Stabilisierung von Wäldern gegenüber Wetterextremen im Mittelpunkt stehen. Der dritte Themenblock widmet sich den Möglichkeiten der Waldnutzung unter verschiedenen Zielstellungen. Während bei vielen Waldbesitzenden die kontinuierliche Versorgung mit Brennholz eine wichtige Rolle spielt, kommt oftmals der Wunsch zum Umbau von Nadelhölzern in artenreiche Mischbestände hinzu. In diesem Zusammenhang werden Kosten und Erlöse sowie Fördermöglichkeiten der Waldpflege erläutert. Teilnehmende dürfen bereichert mit Hinweisen auf verschiedene Ansprechpartner und weiterführende Informationsquellen nach Hause gehen.

Die fachlichen Referenten des Vormittages sind Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin bei der FBG Großenhainer Land w.V. und Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft beim Landratsamt Meißen. Gerne stellen sie sich Ihren individuellen Fragen. Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,- € Teilnahmegebühr inklusive Getränk.

Ihre Anmeldung ist bis zum 6.9.2024

E-Mail: info@fbg-grossenhain.de

Telefon: 0175/9379495 möglich.



Holzrückung mit Traktor und Ruckeanhänger im Privatwald
(Foto: FBG Großenhainer Land w.V.)

SONNTAG

18. August 24 Niemals in NY

Bertram Quosdorf, Saxophon
Jochen Aldinger, Piano

Kirche Wantewitz

19.00 Uhr

der Abend kommt

Zeit für gute Musik
Worte zwischen den Zeilen
Gespräche beim Wein
mit Blick übers Land

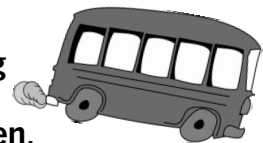


*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch alle recht herzlich ein...*

Donnerstag, 8.8.2024 | 14.30 Uhr

KREISRUNDFAHRT

**Fahrt über Moritzburg
nach Niederwartha
u. Meißen, Mittagessen,
Fahrt durch die Lommatzscher Pflege,
Klosterführung im Kloster Alzella
und natürlich Kaffeetrinken**



Abfahrt: 9.00 Uhr Nauleis · 9.30 Uhr Baßlitz

Preis: 77,- € (Bitte bis 3.8.24 bei den jeweiligen Vertretern bezahlen)

+++ V O R S C H A U +++



**26.9.2024 – Seniorennachmittag
mit einer Notarin**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Der Vorstand des Seniorenvereins Baßlitz e.V.

Werte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom Freitag, 2.8.2024 – Freitag, 16.8.2024 geschlossen.
Ab 19.8.2024 sind wir wieder für Sie da.

Die Vertretung in dringenden Notfällen entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter oder dem Aushang an der Praxis. Wochenendnotdienste sind dem Internet oder der aktuellen Tagespresse zu entnehmen.

Ihre Zahnarztpraxis Kümmel 

Garage gesucht! 

Ich suche ab sofort eine Garage in der Gemeinde Priestewitz oder in Großenhain.

Kontakt: 0162 1677665. Ronny Weidelt

GOTTESDIENSTE

Samstag, 11.8.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
09:00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz

Samstag, 18.8.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
19:00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz

Samstag, 25.8.2024

10:30 Uhr „bärenstark“ in Merschwitz

Sonntag, 1.9.2024

15:00 Uhr Erntedank & Schulanfangsgottesdienst in Lenz

Privates Bestattungshaus Inh. Steffen Gramsch

Jahrzehntelange Erfahrung & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A (0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

ÖFFENTLICHES FORUM LEBEN MIT DEMENZ
18.09.2024 | 15–18:30 UHR

Tagungsort: Filmpalast Meißen, Theaterplatz 14, 01662 Meißen
Anmeldung bis zum 6. September 2024
ksa.pflegekoordination@kreis-meissen.de | Tel: 03521 725-3110

Gedächtnisambulanz im Elblandklinikum Meißen
Marie-Christin Preußler, Oberärztin, Klinik für Neurologie in den Elblandklinikum Stiftung & Co. KG
Selbstmedikation und Arzneimitteltherapie bei Patienten mit dementiellen Erkrankungen
André Gahr, Apotheker, Sonnen-Apotheke Meißen
Vorführung des Dokumentarfilms „Vergiss mein nicht“ von David Sieveking



Müllentsorgung August 2024

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 13./27.8.2024
Bioabfall – Braune Tonne: 7./14./21./28.8.2024
Papier – Blaue Tonne: 9.8.2024
Gelbe Tonne: 14./28.8.2024

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Dienstag
Papier: Mittwoch
Gelbe Tonne: Mittwoch

 ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Mai 2024
Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher – Angaben ohne Gewähr: **13./27.8.2024**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft



Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und liebevoll gestalteten
Geschenke anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

bedanken wir uns bei allen Verwandten,
Freunden, Bekannten
und den Einwohnern von Medessen
recht herzlich.

Ein besonderes Dankeschön gilt
den fleißigen Rankewicklern.

Annett & André Taggeselle

Juni 2024



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns
herzlich bedanken...

*... bei unseren Kindern, Enkelkindern,
Geschwistern und unseren Gästen für die
Unterstützung und Überraschungen,*

*... bei den fleißigen Rankewicklern,
Puppengestaltern und den Einwohnern
von Dorf Böhla,*

... bei der FFW Baßlitz.

*Liebe Grüße
Rosemarie & Bernd Hönicke*

**WIR BEDANKEN UNS FÜR
DIESEN WUNDERVOLLEN TAG MIT EUCH
UND DIE VIELEN SCHÖNEN
GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE
ZU UNSEREM POLTERABEND
UND UNSERER HOCHZEIT**

FLORA & RON SCHIETZEL

JUNI 2024

**E1 ENERGIE
SCHNEIDER**
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 **75 000**

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

**Ein herzliches Dankeschön
sagen wir an alle, die uns zu unserer**

Eisernen Hochzeit

gratulierten, Blumen und Geschenke überbrachten
und sich mit uns freuten. Danke auch denen, die
uns geholfen haben und uns zur Seite standen.
Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Zehme für die
segensreichen Worte und für die musikalische
Einlage sowie den fleißigen Rankewicklern
für die wunderschön gestaltete Ranke.
Gefreut haben wir uns auch über den Besuch
und die Glückwünsche unserer Bürgermeisterin.

**Diese Tage bleiben für uns
in guter Erinnerung.**

Christa & Günter Matthes

Böhla, im Juni 2024